

# Antragsformular Innovation 2023

Datum 31. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis	1	Innovation	2
	2	Antragskriterien	2
	3	Unterstützungsantrag	2
	3.1	Beschreibung der Innovation	2
	3.2	Massnahmen und Lieferobjekte	3
	3.3	Relevanz des Projektes	3
	3.4	Finanzierung des Projektes	3
	4	Absender und Verantwortlichkeit	4
	5	Prozess	4
	5.1	Eingabefrist	4
	5.2	Beurteilung	4
	6	Vereinbarung und Controlling	4





## 1 Innovation

Innovationen sind Projekte, die beispielsweise neue Technologien anwenden oder regionale Kooperationen fördern. Diese können eine Signalwirkung entfalten und von weiteren Stellen übernommen werden.

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) stellt jährlich Mittel von insgesamt CHF 200'000 für innovative Projekte zur Verfügung. Eine Jury bestimmt die Projekte und verteilt die Fördermittel. Die Unterstützung innovativer Projekte ist auf ein Jahr begrenzt.

## 2 Antragskriterien

Behörden aller föderalen Stufen sowie nicht-kommerzielle Organisationen können einen Antrag auf Unterstützung stellen.

## 3 Unterstützungsantrag

### 3.1 Beschreibung der Innovation

#### **Titel des Projektes:**

Bitte beschreiben Sie kurz (max. 200 Wörter) das Projekt und was Sie mit der Umsetzung des Projektes im Allgemeinen und mit der finanziellen Unterstützung im Speziellen erreichen wollen.

#### **Beschreibung des Projektes:**



### 3.2 Massnahmen und Lieferobjekte

Bitte führen Sie die geplanten Massnahmen oder Lieferobjekte auf, die im Rahmen der Unterstützung umgesetzt werden.

Massnahme/Lieferobjekt	Budget in CHF	Frist

### 3.3 Relevanz des Projektes

Technologische Innovation (bestehende Verbreitung der Technologie)	
Potenzial der Skalierung auf eine Vielzahl der Gemeinwesen (lokal, regional, national)	
Organisatorische Innovation (Anzahl Verwaltungseinheiten)	
Nachfrage der Anspruchsgruppen des Projekts (Nachweis der Nachfrage)	
Einhaltung eCH-Standards (Interoperabilität)	

### 3.4 Finanzierung des Projektes

Bitte geben Sie folgendes an:

- Betrag, der durch die DVS gefördert werden soll.
- Besteht eine finanzielle Förderung durch eine andere Stelle? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?



#### 4 Absender und Verantwortlichkeit

##### **Projektverantwortung und Projektleitung:**

Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Personen an, welche die Verantwortung und die Leitung des Projektes wahrnehmen werden:

Name und Vorname:	
Organisation und Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

#### 5 Prozess

##### 5.1 Eingabefrist

Die Geschäftsstelle (GSt) DVS nimmt alle Anträge zuhanden der Jury entgegen, die bis zum 10.01.2023 bei der GSt DVS per E-Mail an [info@digitale-verwaltung-schweiz.ch](mailto:info@digitale-verwaltung-schweiz.ch) eingehen.

##### 5.2 Beurteilung

Eine Jury, bestehend aus E-Government- und ICT-Fachpersonen von Bund, Kantonen und Gemeinden, beurteilt alle Anträge, die fristgerecht eingehen. Sie wählt geeignete Projekte aus und bestimmt die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Jury beschliesst die Zuteilung der Mittel Anfang 2023. Die Antragstellenden werden danach durch die GSt DVS über den Entscheid informiert.

Nach dem Zuschlag für die Finanzierung werden die verantwortlichen Personen über das weitere Vorgehen informiert.

#### 6 Vereinbarung und Controlling

Für die Überprüfung der Massnahmenumsetzung schliesst die GSt DVS mit der umsetzenden Organisation eine Vereinbarung ab.

Die Umsetzung der Vereinbarung wird durch einen Zwischenbericht (ca. Juli) überprüft und mit dem Abschlussbericht abgeschlossen. Alle Ergebnisse müssen in publizierbarer Form eingereicht werden. Die Berichte werden der GSt unaufgefordert abgegeben. Die Ergebnisse werden auf der Webseite der DVS publiziert. In der Vereinbarung werden Vorgaben zu Zwischenbericht und Schlussbericht definiert.